

Frau Teichert informiert über den aktuellen Sachstand im Bauleitplanverfahren Nr. 185 „Niebüller Straße/Schwarzer Weg“, welches vom Urteil des BVerwG zu § 13b BauGB als betroffen gemeldet wurde. Es ist eine Heilungsvorschrift im BauGB vorgesehen, die eine möglichst schnelle Planungssicherheit für die betroffenen Grundstückseigentümer und -eigentümerinnen ermöglichen soll. Des Weiteren erübrigt sich dadurch auch eine Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich.